

Pufferstreifenkontrolle durch externe Fachstelle

Auf dem Kulturland ausgebrachte Dünger und Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in benachbarte Hecken, Feld- und Ufergehölze, Feuchtgebiete, Wälder oder Gewässer gelangen, weil damit das Ökosystem gefährdet würde. In Gewässern beispielsweise richten bereits kleine Mengen dieser Stoffe grossen Schaden an. Fische und andere Kleintiere werden gefährdet oder gar vernichtet und das Gewässer bleibt für lange Zeit nachhaltig verunreinigt. Aus diesem Grund braucht es einen Pufferstreifen zwischen Kulturland und den erwähnten Lebensräumen. Dieser misst in der Regel drei Meter. Es ist verboten, Dünger und Pflanzenschutzmittel in diesem Pufferstreifen auszubringen. Die Kontrolle der Pufferstreifen obliegt im Kanton St. Gallen den politischen Gemeinden. Wie die Gemeinden die Erfüllung dieser Kontrollaufgaben organisieren, steht ihnen frei. Der Gemeinderat hat mit der Kontrolle den Kontrolldienst KUT AG, Flawil, als akkreditierte Stelle für unabhängige Inspektionen beauftragt und eine entsprechende Vereinbarung ab 2020 abgeschlossen.